Bewerbung für einen Stellplatz auf dem Schleizer Wochenmarkt 2027

Bitte senden Sie dieses Schreiben bis Ende November des laufenden Jahres ausgefüllt und unterschrieben zurück an:

Stadtinformation „Alte Münze“ Schleiz
Marktmeisterei
Neumarkt 13
07907 Schleiz

Für Rückfragen:
Marktmeisterei
Telefon: 03663/428735
E-Mail: tourist-info@schleiz.de

Antragsteller/ -in (alle Angaben sind vollständig auszufüllen)
Name, Vorname:
Firmenname:
Straße:
PLZ, Ort:
Telefon- / Handynummer:
E-Mail:
Reisegewerbe-/ Gewerbenummer:
zuständiges Finanzamt:

Angaben zum Warenangebot
Waren:

Angaben zur Marktteilnahme (Zutreffendes bitte ankreuzen.)			
Ich möchte an folgenden Tagen teilnehmen:			
□ Dienstag (wöchentlich)	□ Dienstag (14-tägig)	□ gerade KW	□ ungerade KW
□ Freitag (wöchentlich)	□ Freitag (14-tägig)	□ gerade KW	□ ungerade KW
□ saisonaler Zeitraum _____			

Angaben zum Marktstand (Bitte die genauen Maße angeben, ansonsten erfolgt eine Neuberechnung durch den Marktmeister.)		**Abmessung L / T / B (inkl. Deichsel, Führerhaus, Kleiderständer, Wühltischen etc.)**	
□ Verkaufsfahrzeug	je lfd. Meter / Tag 3,00 €		
□ Verkaufshänger	je lfd. Meter / Tag 3,00 €		
□ freier Stand	je lfd. Meter / Tag 3,00 €		
PKW am Stand	je Tag 2,00 €*	□ ja	□ nein
Lichtstrom	je Tag 1,00 €*	□ ja	□ nein
Kraftstrom bis 16 A	je Tag 2,00 €*	□ ja	□ nein
Kraftstrom über 16 A	je Tag 3,00 €*	□ ja	□ nein
* Die Stadt Schleiz behält sich eine Anpassung der Marktgebührensatzung im Jahr 2027 vor.			

Marktinformation
Die zugewiesenen Verkaufsflächen sind ab 7:00 Uhr bis spätestens 8:00 Uhr zu besetzen. Alle Waren müssen bis 9:00 Uhr aufgestellt sein. Um 9:00 Uhr beginnt die Kernzeit des Wochenmarktes. **Die Verkaufstätigkeit ist von 9:00 – 13:00 Uhr aufrecht zu erhalten.** Wir begrüßen es, wenn Sie Ihre Waren bis zum Marktende um 18 Uhr feilbieten. Sie sind verpflichtet die Abmessungen Ihres Standes wahrheitsgemäß und genauestens anzugeben. **Die Marktmeisterin wird bei Falschangaben Ihren Stand neu vermessen und berechnen!**

Einwilligungserklärung Marktsatzung / Marktgebührensatzung
Ich habe die Marktsatzung, sowie die Marktgebührensatzung der Stadt Schleiz auf https://www.schleiz.de/leben-in-schleiz/einkaufen/wochenmarkt gelesen und akzeptiere diese.

Datenschutz
Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Stadtverwaltung Schleiz zum Zweck einer ordnungsgemäßen Abwicklung des Wochenmarktes meine personenbezogenen Daten bis auf Widerruf speichern und verarbeiten darf. Die Datenschutzerklärung auf https://www.schleiz.de/stadt und verwaltung/datenschutz.html habe ich gelesen und akzeptiere diese. Datensicherheit: Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen haben wir diverse technische und organisatorische Maßnahmen (wie Regelungen zur Zugangs-, Zugriffs- und Zutrittsberechtigung) getroffen. Auskunftsrecht und Widerrufsrecht: Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten Herrn Treiter. Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie in Textform per E-Mail an: tourist-info@schleiz.de oder schriftlich an: Stadtinformation Schleiz, Neumarkt 13, 07907 Schleiz richten.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller